

Bereitstellungstag: 02.04.2026



Große Kreisstadt Bad Mergentheim

Bad
Mergentheim

Wenn unzustellbar, bitte mit neuer Anschrift zurück

Stadtverwaltung · Postfach 1733 · 97967 Bad Mergentheim

**Sachgebiet 22
Steuern und
Abgabewesen**

Bahnhofplatz 1
97980 Bad Mergentheim

Sprechzeiten
Mo-Fr 08:00 – 12:30 Uhr
Mo 14:00 – 16:00 Uhr
Mi 14:00 – 18:00 Uhr
steueramt@bad-
mergentheim.de

Öffentliche Zustellung durch die Stadtverwaltung Bad Mergentheim gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz (LVwZG)

Name: Christian Balbach

Letzte bekannte Anschrift: Friedrichhain-Kreuzberg, Lindenstraße 115, 8.OG, Wo.179,
10969 Berlin

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt) der vorgenannten Person ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der vorgenannten Person sind Dokumente mit folgendem Buchungszeichen zuzustellen:

- 5.0100.002382.4 Grundsteuerbescheide, Jahresbescheide für 2026 vom 09.01.2026

Die vorbezeichneten Dokumente werden deshalb nach § 11 Absatz 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz öffentlich zugestellt. Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 11 Absatz 2 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz).

Die Dokumente können von der betroffenen Person oder einer bevollmächtigten Vertreterin / einem bevollmächtigten Vertreter der betroffenen Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei der Stadtverwaltung Bad Mergentheim, Sachgebiet 22, Steuern und Abgabewesen, Bahnhofplatz 1, 97980 Bad Mergentheim, 2. OG, Zimmer 2.11 während der Sprechzeiten und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Bad Mergentheim, 31. März 2026

gez.
Udo Glatthaar
Oberbürgermeister